



## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in der Ortschaft Pesterwitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024, das Wahlergebnis in der Ortschaft Pesterwitz ermittelt und festgestellt:

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten  | 2.698 |
| 2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler  | 2.165 |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel  | 40    |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel  | 2.125 |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen  | 6.134 |
| 6. | Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: |       |

Wahlvorschlag		Bündnis für Pesterwitz
Gesamtstimmen		5.760
Sitze		9
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
<b>Als Gewählte wurden festgestellt</b>		
Schütz, Steffen	Selbständig	1.425
Schneider, Wolfgang	Rentner	1.018
Bernert, Grit	Verwaltungsangestellte	486
Wolf, Marlon	Industriemechaniker	354
Jonas, Uwe	Angestellter im Verwaltungsbereich	335
Maahs, Jens	Unternehmer	291
Grohmann, Tim	Trainer	282
Siegel, Daniel	Geschäftsführer	280
Geiser, Robert	Lehrer	272
<b>Als Ersatzperson wurde festgestellt</b>		
Grohmann, Lutz	Landschaftsarchitekt	250
Braun, Barbara	Architektin	244
Schaufuß, Jürgen	Rentner	197
Renz, Doris	Juristin i.R.	163
Steinke, Andreas	Rentner	163



Wahlvorschlag		GRÜNE
Gesamtstimmen		374
Sitze		1
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
<b>Als Gewählte wurden festgestellt</b>		
von der Heiden, Kirsten Ute	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung	374
<b>Als Ersatzperson wurde festgestellt</b>		
entfällt		

7. Es bleiben keine Sitze unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freital, 21.06.2024

*i. V. Leuschner*

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: amtsblatt@freital.de